

Anhang 1: Stundenlohnblatt 2012 BCW-AB (2010)

1 Kategorie-Löhne

1.1 Lohnregion BS/GE

Der Lohnregion BS/GE gehören die Regionaldirektionen Basel und Genf an. Für diese Lohnregion gelten im Jahr 2012 folgende Kategorie-Löhne:

Kategorie-Lohn A (Bewachungs- und Sicherheitsdienste)	CHF 25.—
Kategorie-Lohn B (Anlass-, Verkehr-, Sicherheitsassistentendienste)	CHF 22.97

2 Weitere Entschädigungen

2.1 Spezialistenzulagen

Folgende Spezialisten erhalten bei Spezialisteneinsätzen die nachfolgend aufgeführten Zulagen pro geleistete Stunde als Entschädigung für ihre ausserdienstlichen Aufwendungen:

Diensthundeführer (Level 1 und 2)	CHF 1.—
Ordnungsdienstspezialist	CHF 2.—
Objektschutzspezialist	CHF 3.—
Personenschutzspezialist	CHF 6.—

2.2 Einsatzentschädigungen

Die Regionaldirektionen können auftragsspezifisch weitere Entschädigungen pro geleistete Stunde ausrichten.

2.3 Ferienentschädigung

Zusätzlich wird immer eine Ferienentschädigung von 8.33% ausbezahlt (bis zum vollendeten 20. Altersjahr gilt eine Ferienentschädigung von 10,64%). Damit wird der Ferienanspruch für Mitarbeiter im Stundenlohn abgegolten.

2.4 Zeitzuschlag für Arbeiten während Nacht/Sonn- und Feiertagen

Für geleistete Stunden während der Nacht (23:00 bis 06:00 Uhr) sowie tagsüber an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird zusätzlich ein Zeitzuschlag von 10% gutgeschrieben.

2.5 Entschädigungen für höhere Arbeitspensen

Für Mitarbeiter im Stundenlohn mit höheren Arbeitspensen wird zusätzlich eine Gratifikation entrichtet, wenn sie zwischen dem 1. November 2011 und dem 31. Oktober 2012 (oder früher als 31. Oktober bei einem Übertritt in den Monatslohn) mehr als 600 Std. geleistet haben und am 1. Dezember 2012 in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehen. Sofern alle vorerwähnten Bedingungen erfüllt sind, wird diese Gratifikation jeweils Anfang Dezember ausbezahlt; sie ist sozialversicherungspflichtig. Diese Gratifikation entspricht dann in der Höhe dem 24. Teil (4.17%) der in der vorerwähnten Periode erzielten Stundenlöhne (nur effektiv geleistete Stunden). Mit dieser Gratifikation werden die höheren Arbeitspensen zusätzlich entschädigt. Dies versteht sich explizit auch als adäquate Lösung gegenüber der im VSSU-GAV diesbezüglich verankerten Personalgruppe A2.

2.6 Entschädigung für Einsatzspesen

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Mitarbeitenden Anspruch auf Weg-, Transport- und Verpflegungsentschädigung. Die jeweiligen Entschädigungen werden durch die Regionaldirektion festgelegt.

2.7 Entschädigung für Uniform/Schuhe

Die Uniform wird kostenlos zur Verfügung gestellt (zusätzliche Verbrauchsartikel werden z.T. verbilligt zum Kauf abgegeben). Für das erforderliche Schuhwerk wird monatlich eine Zulage von CHF –.05 pro abgerechnete Arbeitsstunde entrichtet.

2.8 Kinderzulagen

Sofern der Arbeitnehmer bzw. sein Ehepartner keine Kinderzulagen von einem anderen Arbeitgeber erhält, werden sie gemäss dem entsprechenden kantonalen Gesetz entrichtet.

2.9 Entschädigung für Diensthundeführer

Diensthundeführer erhalten als Entschädigung gemäss Ziffer 9 des Hundeführer-Reglements bei Einsätzen mit Diensthunden CHF 2.– pro Stunde.

3 Abzüge für die Sozialversicherungsprämien

Nachfolgend sind nur die gesamtschweizerisch geltenden Abzüge aufgeführt. Allfällige zusätzliche kantonal festgelegte Abzüge werden auf der Lohnabrechnung ausgewiesen.

3.1 Für alle Mitarbeitenden

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Unfallversicherung	—	2,596%
AHV/IV/EO	5,15%	5,15%
Arbeitslosenversicherung	1,10%	1,10%
Krankentaggeldversicherung	0,76%	0,76%

3.2 Für obligatorisch BVG-versicherte Mitarbeitende

Mitarbeitende, die keinen Hauptarbeitgeber haben und die Voraussetzungen des BVG erfüllen, sind obligatorisch bei der BVG-Sparkasse der Securitas Gruppe versichert. Das versicherte Einkommen berechnet sich wie folgt: AHV-pflichtiger Lohn ./.. Koordinationsabzug von CHF 2030.– pro Monat.

BVG-Sparkasse		Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Sparbeiträge			
Männer	Frauen		
25.–34. Altersjahr	25.–34. Altersjahr	3,5%	3,5%
35.–44. Altersjahr	35.–44. Altersjahr	5,0%	5,0%
45.–54. Altersjahr	45.–54. Altersjahr	7,5%	7,5%
55.–65. Altersjahr	55.–64. Altersjahr	9,0%	9,0%
Die Sparbeiträge werden per 1. Januar des betroffenen Jahres angepasst.			
Risikoprämien			
Männer	Frauen		
18.–65. Altersjahr	18.–64. Altersjahr	1,0%	1,0%